Dienstag den 13 Junii 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Gelbrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen/

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen: neuen Büchern/ Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve/ Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Anmerckungen über die so genandte Erdeicheln/ welche im Clevischen und nächst angränzenden Landen häufig gefunden und genossen werden.

§. 1. Man wolle mir es erlauben, daß ich über diese Wurtzel, welche vor andre Länder ein verdrießliches Unkraut, in unsern Gegenden aber ein sehr angenehmer Leckerbissen, zugleich vor reiche arme Leute ein süsser Gewinn, und vor manchen Faulentzer ein schädlicher Nothbehelff ist, einige Betrachtungen anstelle: Wir, die wir im Clevischen und Meurs-

ischen

ischen und wenig andern angrentzenden Gegenden wohnen, wissen wohl wie dieses Unkraut sich tief in die fette Aecker einschleichet, und darin mit solchem Wucher sich ausbreitet, daß die darauf gesäete Früchte nicht wenig an ihrem Wachsthum dadurch gehindert, und die Hoffnung und Ausbeute des Ackermanns geschmälert wird. Daher es der Landmann gern siehet, wenn Leute, die sonst nichts zu thun haben, in die Brachfelder gehen, und mit ziemlicher Arbeit ein bis zwey Fuß tief die Erde durchwühlen um die Wurtzeln dieses Unkrauts auszugraben und zu verkauffen. Wir wissen wie eifrig diese Wurtzeln von denen die etwas mehr Einkünfte haben als zum täglichen Brod nöthig ist, aufgekauffet, mit welchem Vergnügen sie in großen und kleinen Gesellschaften verzehret, mit welcher Begierde sie von den Kindern geliebet, und von den Alten gepriesen werden. Wir kennen ja manche arme Haushaltung, die aus dieser unerkandten Wohlthat GOttes einen Theil ihrer ohnentbehrlichen Nahrung ziehet, da sie zum Wohlgefallen der Ackerleute, und zum Vergnügen der Reichen diese Wurtzeln auszugraben sich bemühet. Giebts aber nicht auch so manchen Tage, Dieb, der diese nur dem Armen von GOtt zugelegte kleine Beute unbillig zu sich reisset, der seine starcke Knochen der ordentlichen und vor das gemeine Wesen so wohl als vor sein Haus nöthigern Arbeit entziehet, und um ein oder etlichemal ein reichliches Brandtwein-Geld zu haben, den Sommer Erdeicheln gräbet, und im Winter betteln gehet, oder auf die elendeste Weise darnachdem man es ansiehet oder behandelt. Fürwahr! es ist mit vielen Dingen so in der Welt, denn der Allmächtige Schöpfer, der kluge Haushalter, bey dem keine Creatur die zu seinem Hause gehöret umkommt, der die Sonne umführet, und sie doch zuweilen mit Wolcken verdunckelt, der dem Bösen Raum lässet um das Gute zu erhöhen, der den guten Fürsten Muth giebt, und die stoltzen mit Blindheit straffet, der seinen heiligen Nahmen durch gute und durch böse Zeiten, durch Wohlthat und durch Drangsal am menschlichen Geschlecht aufs herrlichste beweiset, der erstrecket seine weise Vorsehung, seine würckende und seine zulässende Schöpfung bis auf die Erdeicheln.

§. II. Die Erdeicheln sind knollige Wurtzeln, ohngefehr von der Grösse einer Castanie, grösser und kleiner, die durch dünne lange Fadens aneinander hangen, eine kohlschwartze Rinde um sich haben, inwendig aber mehlicht und saftig sind, und ein Kraut aus der Erde treiben, daß von den Kräuter-Kennern unter die Hülsenfrüchte, und zwar namentlich unter die Lathyros gerechnet wird. Es trägt eine röthliche zweifaltigere (Papilionaceum) Blume, aus deren Becher zehn Staubfädens, wie Herr Linæus gezehlet hat, und zwischen denselben ein mit einer hautigen Scheide bekleideter Stiel auswächset, der sich hernach in eine längliche und breite Schale verwandelt, welche eckigte den wilden Wicken ähnliche Saamens oder kleine Böhnchens in sich schliesset. Die zarten und einigermassen eckigte Stengel des Krauts tragen ihre Blätter auf beyden Seiten gerade gegen einander über, legen sich auf den Boden hin, oder hengen sich mit den dünnen Rancken, in die sich die Spitzen der Stengel verwandeln, an die umstehende festere Kräuter um sich dadurch in die Höhe zu richten, denn vor sich selbst sind die Stengel zu schwach sich aufrecht zu halten. Es blühet im May und Junius, die Wurtzeln aber sind im Herbst und Frühjahr am besten. Die Blumen sind wohlriechend, und mercket CHABRÆUS in stirpium Sciagraphia aus dem CAMERARIUS wie auch BÖCKLER aus dem LAURENBERG an, daß man von denselben ein Wasser, das dem Rosenwasser gleichet, destilliren könne.

§. III. Obschon wir im Clevischen und Meursischen Lande von dieser angenehmen Speise vor unsern Nachbarn an Menge und Güte einen Vorzug haben, so sind wir doch keines weges die einzige Besitzer derselben. In Griechenland scheinet sie Dioscorides unter dem Nahmen Ornithogali schon beschrieben zu haben, wie Valerius Cordus in seinen Anmerckungen über Dioscoridem L. II. c. 174 erinnert, nur daß dieser saget sie trügen weisse Blumen, da sie bey uns röthlich sind, welches aber keinen wesentlichen Unterscheid machet, als der bey vielen Kräutern gewöhnlich ist. Dioscorides unterscheidet sie von Truffeln die er tubera nennet, und im nächstfolgenden Capitel besonders und deutlich beschreibet. Er sagt man könne

die

die knollichte Wurtzeln seines Ornithogall so wohl rohe als gekocht geniessen. Andere Kräuter-Kenner, als TRAJUS und LEONHARDI FUCHS wie auch EMANUEL KÖNIG haben geglaubet, daß Dioscorides diese Wurtzeln unter dem Nahmen Apios Libr. IV. cap. 177. angezeiget habe, welches aber nicht wahrscheinlich ist, weil nach seiner Beschreibung die knolligte Wurtzel apios Brechen und Purgiren erwecket, welches von der Erdeichel weder wenn sie roh, noch wenn sie gekocht ist, gesaget kan werden, wie dann auch die Zeichnung so Dioscorides vom Kraut und Blume des apios machet von dem Kraut und Blume der Erdeichel gänzlich unterschieden ist, und der Unterscheid jedem in die Augen fället, der den besagten Ort nachschlagen will. Unter den neuern Botanicis gedenckt dieser Wurtzel *CASPAR BAUHIN* im *Pinax* p. 344. wo er mancherley Beynahmen, so man ihr in verschiedenen Ländern gegeben, anführet. Der schon gelobte *CHABRÆUS* sagt man finde sie viel in der Gegend von Geneve und in Burgundien, wo sie bey Mangel der Früchte von den Armen genossen würden, welches bey uns gantz anders ist. *SIMON PAULI* im Quadripartito botanico bezeuget sie in Norwegen bey Christiania gefunden zu haben, führet auch noch den *BODÆUM à STAPEL* in den Noten über Theophrasti Hist. Plant. L. VIII. c. 2. an, der sie auch in andern Nordlichen Ländern gesehen hat, doch werden sie in solchen Ländern nicht gegessen. Der jüngst verstorbene, gelehrte und durch seine merckwürdige Reise durch Siberien berühmte *GMELIN* meldet in dieser Reisebeschreibung Tom. I. p. 581., daß sie bey Krasnojarck in Siberien häufig gefunden und gegessen werden. Ich weiß auch, daß sie in den fruchtbaren Feldern der Sächsischen, Thüringischen und Magdeburgischen Länder wachsen, man geniesset sie aber daselbst noch nicht, ausser daß sie wohl von Kindern außgegraben, in der Asche gebraten und verzehret werden, welches man doch dorten den Kindern zu verbieten pfleget, indem man sie vor ungesund und schädlich hält, und daher Saubrod nennet, ohne Zweifel, weil sie von den Schweinen außgewühlet und gesuchet zu werden pflegen.

§. IV. Denn es haben diese Erdeicheln in verschiedenen Ländern auch verschiedene Nahmens, die man bey denen vorher schon angeführten Botanicis aufgezeichnet findet. Dioscorides, wie schon erinnert ist, heisset sie Ornithogalon. Vogelmilch; Dodonæus hat sie terra glandes, das ist Erdeicheln genennet. *JOHANN BAUHIN* und *CHABRÆUS* geben ihnen den Nahmen Chamæbalanus, oder Ziegen-Nüsse, ich weiß nicht aus welcher Ursach. Derselbe sagt, daß sie in Burgundien des Magullans; und in Franckreich Rave sauvage, daß ist, wilde Rüben; und in Italien Noce della terra, Erdnüsse genennnt würden. *VALERIUS CORDUS* heisset sie die kleine Erdnüß, und auch Kickelkern; *SIMON PAULI* giebt ihnen den Titel Erdmandeln, Erdfeigen, Erdcastanien, Ackereicheln; In Dänemarck sagt er hiessen sie Hoord-Rodder, Heede-Rodder; *JOHANN BÖCKLER* in seiner Continuation der Hermannischen materiæ medicæ, nennet sie astragalus arvensis, und führet nebst den übrigen auch den französischen Nahmen Tarnottes und Gesse sauvage an. *CASPAR BAUHIN* aber, *TOURNEFORT* und *LINNÆUS* geben ihnen den botanischen und mehr methodischen Nahmen Lathyrus arvensis, repens tuberosus.

§. V. Aus angeführten Zeugnüssen ersiehet man, daß diese Wurtzel den Botanicis und Kräuter-Kennern nichts weniger als unbekandt sey. Mit ihrem Gebrauch aber ist es gantz anders bewandt, und scheinet bis hiezu nur im Elevischen und einigen Gegenden des angräntzenden Gelderlandes, wie auch im Fürstenthum Moers diese Wurtzel zur Hoheit einer menschlichen Speise, und noch dazu eines geliebten Leckerbissens erhaben worden zu seyn, da in den andern Ländern ihr Gebrauch entweder unbekandt geblieben, oder gar vor verächtlich und schädlich gehalten werden. Denn in den Schrifftstellern die von denen zur Nahrung und zur Arzney dienlichen Kräutern gehandelt haben (Scriptoribus Dietheticis und materiæ medicæ) findet sich nichts erhebliches davon. *SIMON PAULI* meldet zwar, daß man sie in Holland aus Leckerey zu essen pflegte, er hält sie aber vor schädlich, und meynt, daß man sie allenfalls noch wohl brauchen könnte, eine schwangere Frau die zu Castanien grosse Lust hätte, wenn man ihr solche nicht schaffen könnte, zu betrügen, und ihr Erdeicheln statt Castanien zu braten. *CASPAR BAUHIN* im Pinax / und aus ihm *EMANUEL KÖNIG* im Regno vegetabili

tabili meynen, daß ihr Gebrauch zur Geilheit reitze, welches auch das Wort Lathyrus anzeigen sollte. Doch mögte diese Ableitung des Wortes in der griechischen Sprache wohl sehr gezwungen seyn. *BAUHIN* führet auch den fürtreflichen Plutarch zum Zeugen an, weil er von *PYTHAGORA* in probl. Rom. saget, er habe seinen Schülern den Genuß der Bohnen und des Lathyri verboten. Wer aber mit der Geheimniß-vollen Red- und Schreib-Art des Pythagoras nur ein wenig bekandt ist, weiß wohl, daß Pythagoras unter den Bohnen und Lathyro gantz was anders verstanden, wie aus dem Jamblichus, Aulus Gellius, und andern erhellet. Hiezu kommt, daß selbst Plutarch, indem er von Pythagora sagt, er habe τὸν κύαμον, καὶ τὸν λαθυρον, καὶ τὸν ἐρέβινθον verboten, so fort dazu setzet: ὡς παρωνύμους τυ ἐρέβους καὶ τῆς λεθης, er hat nemlich auf die Hölle und die gäntzliche Vergessenheit, nicht aber auf die Geilheit damit gesinnspielet. *JOH. BOCKLER* schreibt gleichfalls, daß es ein aphroditisch Mittel sey, legt ihnen aber zugleich, und zwar fälschlich eine anziehende, verstopfende Kraft bey, und räth sie in heftigen Blut und Bauchflüssen zu gebrauchen. Vielleicht ist *BÖCKLER* durch den Nahmen Eichel bewogen worden eine adstringirende Eigenschaft in dieser Wurtzel zu suchen, weil eine Baum-Eichel zusammenziehender Natur ist, als müste es die Erdeichel gleichfalls seyn. *CHABRÆUS* sagt diese Wurtzel sey mässig erwärmend, einiger massen trockner Eigenschaft, und daß sie Eckel erregte, sonst aber unschädlich wäre. Daß sie Eckel errege, läst sich von schadhaften, auch einiger massen von den ungekochten Wurtzeln, wie ich nachher anführen werde, zugeben, von guten und gekochten Erdeicheln aber wird es in unsern hiesigen Landen niemand glauben. *BEHRENS* in seinen sonst ziemlich vollständigen Selectis diæteticis gedencket dieser Wurtzel mit keinem Wort, und eben so wenig habe sie bey den übrigen und neuern Compendiis die von zur Diæt und Nahrung gehörigen Dingen, handeln, auch nur dem Nahmen nach finden können. Es scheinet demnach diese Speise denen Clevisch-Geldrisch-Meursischen und wenigen angräntzenden Oertern und Landen bishieher allein eigen gewesen zu seyn, jedoch ist zu vermuthen, ja ich habe selbst sichere Nachricht, daß Fremde, die sie hier haben kennen lernen, sie in ihrem Vaterlande, wenn sich nur Erdeicheln daselbst finden, diese Speise nachgeahmet haben, oder nachahmen werden.

§. VI. Eine frisch gegrabene, ungekochte Erdeichel läst sich zwar essen, doch hat sie etwas scharfes und beissendes in sich, welches mit dem scharfen Geschmack der bekandten Aron-Wurtzel. (Radix ari) übereinkommt, nur daß es so heftig nicht ist. Die natürliche Süßigkeit dieser Wurtzel wird durch solchen beygemischten scharfen Geschmack unterdrücket. Diese Schärfe ist wie in der Aron-Wurtzel von flüchtiger Eigenschaft, dann wenn die Wurtzel im Wasser gekocht und in der Asche gebraten wird, so verlieret sich die Schärfe, und bleibt nur eine liebliche Süßigkeit übrig. Der Geruch, so unter dem kochen aufsteiget, ist sehr angenehm, und scheinet etwas schlafmachendes an sich zu haben, eben wie aus der gekochten Aron-Wurtzel. Vor einigen Jahren habe einmal Erdeicheln in einem glaßernen Kolben gekochet, und durch aufgesetzten Helm das Wasser destilliret, welches mir gantz narcotisch oder schlafmachend zu seyn geschienen, so wie das aus der Aron-Wurtzel destillirte Wasser gleichfalls ist. Es verlieret also diese Wurtzel durch das kochen so wohl ihre Schärfe als auch das Narcotische, und behält von beyden nur so viel übrig, als zu einer reitzenden Speise gnug ist. Je länger die Wurtzel gekocht wird, desto süsser ist sie, denn desto mehr verlieret sie von dieser flüchtigen Schärffe. Ja auch eine Wurtzel, die ohne gekocht zu seyn, lange in warmer Luft lieget, und dadurch welck oder mürbe wird, verlieret mit der unvermerckten Ausdünstung ihre Schärffe, daher alte lang gelegen Erdeicheln, welche welck und nicht mehr hart sind, allemal süsser schmecken als die frische und recht volle Wurtzeln, ja zuweilen bis zu einigem Eckel süß werden können, indem sie alsdenn nicht mehr Mehlicht, sondern vielmehr saftig oder marckigt sind, und fast den saftigen rothen holländischen Mohr-Rüben, oder Wurtzeln gleich kommen.

§. VII.

Anhang.

Anhang

Num. XXIV. Dienstag den 13. Junii 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz- Zettel.

Beschluß des Artickels von den Erdeicheln.

§. VII. Die gewöhnliche Zubereitung derselben in dieser Gegend ist, daß die Wurtzeln gewaschen, hernach zwey Stunden lang in Wasser gekocht, und also warm aufgetragen werden. Die Gäste schälen sich alsdenn selbst die schwartze Rinde mit einem Messer ab, und pflegen jede Erdeichel mit einem wenigen frischer Butter zu bestreichen und also zu essen, fast eben wie man mit den Castanien umgehet. Diese Speise ist sehr nahrhaft und sättigend, sie beschweret den Magen nicht, erzeuget keine Blähungen, verstopft den Leib nicht, und hat überhaupt keine von den Eigenschaften, wodurch die Speisen schädlich oder verwerfflich werden. Sie sind ohne Zweifel den Castanien weit vorzuziehen, als deren grobes und zusammenziehendes Meel nicht nur unverdaulich, sondern auch oft eine Ursach von mancherley Beschwerden im Magen wird. Die Erdeicheln habe ich oft selber gegessen, ich habe sie von gar vielen Personen, deren Magen und Eingeweide manchmal nicht in den besten Umständen waren, von Alten und von Kindern, selbst kraucken und fieberhaften Leuten, denen sonst jede Speise leichtlich zu hart ist, Mittags und Abends, und zwar reichlich geniessen sehen, ohne daß ich nur ein einzigmal vernommen hätte, daß sie jemand übel bekommen wären. Ich nehme jedoch die bereits vorher bemerckte alt- und zu einem Teige gewordene Erdeicheln, die nicht mehr mehlicht sind, aus, als deren eckelhafte Süssigkeit zarten Personen, sonderlich Frauenzimmer das so genandte Aufstossen im Magen erregen kan. Auch wird erfordert, daß sie gnugsam gekocht, und ihre reitzende Schärffe völlig überwunden sey. Unter welchen Bedingungen wir diese Wurtzeln als ein dem menschlichen Geschlecht sehr dienliches Nahrungs-Mittel ansehen und verehren können.

§ VIII. Man kan es unter die äusserlichen Kennzeichen eines wohl gesitteten und gut angebaueten Landes rechnen wenn vielerley Gemüse darin gezogen und genossen werden. PLINIUS hat uns artige Nachrichten hinterlassen wie nach und nach in Italien die Gemüse und Erdfrüchte aufkommen und eingeführet worden. Unsere alte Vorfahren in Teutschland lebten von Wild und ungekochten oder allenfalls gebratenen Fleisch, wie uns TACITUS lehret. Noch bis auf diesen Tag ist bis die Nahrung wilder Völcker. Von den Römern lernten die Teutschen Brod essen. Als CARL der grosse die Käyserliche Würde, und mit derselben viel vornehme Italiänische Familien nach Teutschland versetzte, fieng man in Teutschland an Gemüse und allerley Gartenfrüchte zu zeugen, wie ich auf ein andermal beweisen will; Anfangs nur grobe Gemüse, als braunen Kohl, weisse und gelbe Rüben, Felderbsen und Linsen. In manchen Gegenden von Teutschland sind dis noch bis heute zu die eintzige Gemüse, die man zeuget. Nach und nach hat sich unser Vaterland immer besser angebauet, hat seine eigne Kräuter zubereiten lernen, und durch den Handel mit fremden Völckern prauget es mit den schönsten Italiänischen Morgen- und Abendländischen Gemüse, Wurtzeln, Baumfrüchten und mancherley Gewächsen. So lange sich unser Vaterland bey dieser Art der Nahrung erhalten wird, so lange wird es der ursprünglichen Einrichtung und Anordnung der menschlichen Dinge am nächsten bleiben. Adam ward von GOtt in einen Garten gesetzet. Die Völcker welche sich dem Fleischessen gäntzlich und allein übergeben, die werden starck aber barbarisch. Und andere, welche mit übertriebener Neigung statt der Gemüse, lauter Gewürtz essen wollen, welche Klugheit sie mit dem Nahmen des hohen Geschmacks belegen, schweben immer in einem lebhaften aber ohnmächtigen Kitzel.

Leidenfrost.

I. NOTI-

I. NOTIFICATION.

Da das so genannte gelbe Husaren Regiment von Malachowscky in hiesiger Gegend constonnirend, von Ihro Königl. Majestät in Preussen ansehnlich vermehret werden soll; Als wird solches nicht nur allen Ihro Majestät allertreuesten Unterthanen, sondern auch dasiger Grentze des Endes bekant gemacht, damit diejenigen, so darunter ihr Fortune zu machen gewilliget, sich ohngesäumt beym Herrn Obristwachtmeister de Jeanret, welcher ohnweit Dorsten in Herveste im Quartier stehet, sich melden, und sehr annehmliche Conditiones erfahren.

EXTRACT aus denen Magdeburgischen Intelligentz-Zettuln vom 25 April 1758. Num. 17, Art. 14 welcher Gestalt sehr nutzbare Hecken, theils zur Feuerung, theils zur Beschirmung der Wiesen und Kornfelder aus dem Saamen der Genistæ spinosæ anzulegen, und davon das Pfund vor 1 Rthlr 12 Gr. in Hamburg bey Joh. Matthias Blefecker zu haben.

1) Zur Feuerung werden gantze Felder damit besäet, und alle 4. 5. 6. oder 7 Jahre abgehauen, wenn es 12 bis 15 Jahr alt, so ist das Holtz schon starck gnug, daß man es im Camin brennen kan, vier Pfund Saamens ist genug auf einen Morgen.

2) Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder, wird der Saame folgender Gestalt außgesäet: Man läßet zwey Reihen Furchen dazu pflügen, etwa einen Fuß weit von einander und darin wird der Saame gesäet, zwey solcher Reihen machen eine sehr dichte Hecke.

Man kan auch wohl 5 bis 6 Reihen beyeinander säen, alsdenn ist es aber nicht bloß der Hecken, sondern auch der Feuerung wegen abgezielet, und wenn hiervon zur Feuerung abgehauen werden soll, so läßet man nur ein Reihe an der äussersten oder innersten Seite, zur Defension stehen. Es wird zu Ende Martii außgesäet, das erste und andere Jahr muß es sorgfältig in acht genommen werden, weil so lange es jung und zart ist, alles Vieh es begierig frißt. In zwey Jahren ist es so mehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurchdringen kan, und die Stacheln sind so starck, daß solche durch ordinaire Stiefeln stechen, daß dahero auch kein Mensch hindurch kommen kan. Es wächset in allerley Erdreich, insonderheit aber liebet es einen sandigten Grund, wenn es in einem steifen Leim gesäet wird, so muß dahin gesorget werden, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, damit der Regen nicht darauf bestehen bleibe, wovon es sonst verderben würde. Je loßer und mürber das Erdreich dazu gepflüget wird, je besser ist es. Es blühet zwey mahl im Jahr, nemlich im Frühling und Herbst, davon die Bienen häuffig sammlen. Wenn in einem starcken Winter ein Stamm hin und wieder verfrieren solte, so muß man den verfrohrnen Stamm an der Erde abhauen, alsdenn solcher wiederum nachwächset.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Tor Cleef by G. H. Bodde is een wel conditioneerde Blockwagen met zyn Toebehoer te Koop; de geene, die daertoe genegentheyt heeft, gelieve zich, hoe eerder hoe liever, by geseyden Bodde te melden, denselven in Oogenschin neemen, ende zoo voort den Kop schluyten.

Ein Hoch-Ehrw. Capitul der Collegiat-Kirche B. M. V. in Rees, füget hiedurch zu wissen. Demnach die Erdgen. des ohnlängst alda verstorbenen Herrn Canonici & Scholastici Streuff, die Nachlaßenschaft nicht anders als sub beneficio legis & inventarii anzutretten, coram Protocollo sich erkläret haben, daß die des Endes inventarisirte Effecten und Mobilien auf den 17 dieses, Vorm. Slocke 9, am Sterbhause verkauffet werden sollen; und werden diejenige, so etwa darauf zu prätendiren haben, pro primo, secundo & ultimo termino, à dato über 6 Wochen, nemlich den 14 Julii sub pœna perpetui silentii, ihre Forderungen ad Protocollum zu übergeben veranlasset. Rees in Capitulo den 2 Junii 1758.

Ad instantiam des Kaufmanns Henr. Barthol von Huls, & pro obtinendo judicato, sollen die durch Joh. And. Gallo aus Cölln, pro pignore gestellete Liqueurs, Schnupftaback ꝛc. am

am 8 Junii auf m Halt. Kinderhause, morgens Glocke 11, feil gebotten, und dem meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschagen werden. Wesel im Landg. den 31 May 1758.

Demnach ad instantiam des Herrn Hoffiscalis und Rentmeistern Vethacke, wieder die Wittibe Pinckerneil, distractio der zu letzterm unterhabenden Hofe gehörigen Ländereyen, als: 1) Des Stücks, der Hacken. Acker genannt, zwischen Geiners Länderey gelegen, 8 Scheffel, 73 Ruthen haltend, so zu 436 Rthlr. 2) Des Stücks, der Kötling genannt, zwischen Grümers und Hesings Lande gelegen, 8 Scheff. 67 Ruthen haltend, so zu 318 Rthlr 20 stüber gewürdiget, erkannt, und Termini distractionis auf den 5 Julii, 13 Septemb. und 8 Nov. allemahl Vormitt um 9 Uhr, bey hiesigem Landgericht anberaumet worden: Als wird solches Lusthabenden Ankäuffern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht. Bochum im Landgericht den 5 May 1758.

Landmann, Bölling, Natrop.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Ein hochwürd. Capitul in Rees, ist vorhabens, ihr Guth Worm Dotterswick hinter Spellen, im Amte Gotterswickerhamm gelegen, bestehend aus 60 Morgen Weydeland, und 40 dito Bauland mit Recht und Gerechtigkeiten öffentlich zu verpachten; die dazu Lust haben, können sich den 30 Junii, Vormittags um 10 Uhr, zur Dechaney Behausung in Rees melden, und ihren Nutzen suchen.

IV. Sachen / so verkaufft in Duisburg.

Wir Richter und Assessores des Gerichts zu Duisburg, fügen hiedurch jedermänniglich zu wissen, daß nachdem der Herr Hofrath Voß der Fräulein von Schmitten ihr eigenthümlich zugehöriges, hieselbst auf der Beeckstrassen neben dem Universitäts-Auditorio und Hrn Anton Bongards Erb, gelegenes Haus sampt dazu gehörigen pertinentiis und Gerechtigkeiten, frey, erb- und eigenthümlich für eine gewisse Summe Geldes, an sich gekauft, vor völliger Auszahlung der Kaufgelder des gethätigten Ankaufs halber aber gerne gesichert seyn mögte, und daher um Edictal Vorladung aller deren, so einigen Anspruch an vorgedachten Erbstucken haben mögten, gebeten, diesem Suchen auch statt gegeben; Als werden demnach alle und jede, welche an gedachtem Erb ein dingliches Recht oder sonst gegründete Ansprach ex quocunque capite solche auch herrühren mögte, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Mülheim an der Ruhr, und das dritte zu Rheinberg angeschlagen, von Gerichts wegen, peremtorie sub pœna præclusionis & perpetui silentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 12 Julii bey hiesigem Gerichte gehörig ein- und auszuführen, immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend justificiret damit präcludiret und demnächst nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also ein jeder dem daran gelegen, zu achten. Duisburg den 20 April 1758.

V. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Die Eheleute Johann Peter Schmitz zu Herbede, haben von denen Eheleuten Adolph Erley, genannt Kramer daselbst, einen Theil von deren Erbgründe zum Anbau einer neuen Wohnung, vor eine Summe von 93 Rthlr 40 stüber, erblich anerkauft, und soll der Kaufschilling fordersamst abgeführet werden; wes Endes alle und jede, so an solchem verkauften Parceel irgendwo eine Befügniß oder Vorzugs-Recht zu haben vermeinen, hiedurch von Gerichts wegen sub præjudicio præclusionis & perpetui silentii angewiesen werden, dessen beym

Gericht

Gericht Herbede gehörige Anzeige und Anweisung zur ferwern Rechtfertigung, und zwarn längstens binnen 6 Wochen à dato dieses zu thun.

Das Haus des verstorbenen Schwerdfegers J. Henr. Mölder, welches zu Wesel bey der Wildebrodi Kirche gelegen, und auf 425 Rthlr gewürdiget worden, soll in 3 Terminen, als den 31 May, 28 Junii, und 26 Julii, allemahl Vorm. Glocke 10, vor hiesigem Landgericht öffentlich bey der Kertze angehangen und dem meistbietenden zugeschlagen werden. Wornach Lusttragende sich achten können. Wesel im Landgericht den 22 May 1758.

Die Wittibe modo Erben Gerhard Smalt im Hamm, haben an den dasigen Kaufmann Herrn Stüniken eine auf der Wiedumstrasse daselbst, zwischen des Lit. Rochol und Neuhaus Gadums gelegene kleine Scheune verkauft; wer hieran ex quocunque capite prætension formiret, muß sich sub pœna juris & perpetui silentii, binnen 6 Wochen à dato, bey einem Edl. Magistrat daselbst melden.

VI. AVERTISSEMENT.

Demnach ein unvermutheter seltzsamer Vorfall, welchen vielleicht ehestens in eben diesen Blättern dem Publico zur Nachricht offenlegen werde, mich nöthiget, die Listen der zwölften Ravensteiner Lotterie einzusehen; als werden alle diejenige, welche von diesen Listen etwas in Händen haben, respect. gehorsamst, dienstlich und auf das freundlichste hiedurch ersucht, solche mir gütigst zu communiciren und zu zusenden. Gleichwie selbige nach beschehener Inspection auf Verlangen franco zu remittiren, hiedurch verspreche; also werde die mir dadurch geschehene Faveur und Gefälligkeit mit schuldigst-verbundenstem Danck erkennen.

Wilhelm Henrich Gouirand/
Kaufhändler und Bürger in Essen.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.